

- Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung in den Grenzkreisen und -gemeinden ist als Aufgabe von erst-rangiger politischer Bedeutung zu betrachten und dementsprechend zu organisieren.

- Ausgehend von der Notwendigkeit der verstärkten Einflußnahme auf die weitere politische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung des Grenzgebietes werden die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe verpflichtet, diese Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen des Grenzgebietes sowie unter Berücksichtigung des überwiegend landwirtschaftlichen Charakters des Grenzgebietes zu realisieren.

- Den bewaffneten Kräften im Grenzgebiet wird die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit der Grenzbevölkerung und den politischen und staatlichen Einrichtungen, alle gegen die Staatsgrenze der DDR gerichteten Angriffe rechtzeitig zu erkennen, die Ordnungsmaßnahmen im Grenzgebiet wirksam durchzusetzen und die Sicherheit und Ordnung allseitig zu gewährleisten.

Die konsequente Realisierung dieser, hier nur kurz skizzierten Aufgaben erfordert in erster Linie, das planmäßige, aufeinander abgestimmte und komplexe Vorgehen aller operativen Linien und territorialen Dienststeinheiten zur Aufklärung und Abwehr aller Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR weiter zu verstärken.